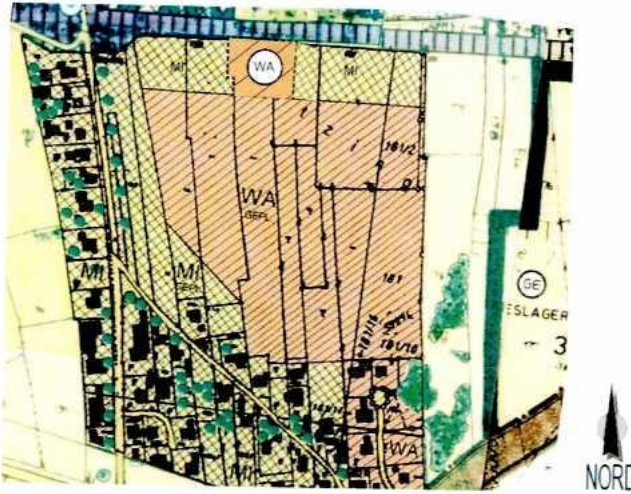


## Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung des  
Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12



Der Gemeinderat Julbach hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan für das Gebiet Julbach Süd mit Deckblatt Nr. 12 für folgende Flurnummern zu ändern:

TF der Fl.Nr. 237/3, Fl.Nr. 237/4, TF der Fl.Nr. 235 und TF der Fl.Nr. 236, Gemarkung Julbach (Allgemeines Wohngebiet)

Der Gemeinderat Julbach hat in der Sitzung vom 30.01.2024 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Er billigt den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 12 mit Begründung in der Fassung vom 30.01.2024.

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen
- Deutsche Bahn AG
- Landratsamt Rottal-Inn, Untere Naturschutzbehörde

liegen bei der Gemeinde Julbach, Rathausplatz 1, 84387 Julbach, Zimmer-Nr. 15

**in der Zeit vom 09.02.2024 bis 11.03.2024**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter [www.julbach.de](http://www.julbach.de) zur Verfügung.

In dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Hinweis nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Julbach, Rathausplatz 1, 84387 Julbach, [postmaster@julbach.de](mailto:postmaster@julbach.de), 08571 60599-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zweckes erhoben.

Julbach, den 31.01.2024



Gemeinde Julbach

  
Markus Schusterbauer  
Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am 01.02.2024

Abgenommen am 12.03.2024

Julbach, den 12.03.2024

Gemeinde Julbach

Unterschrift, Dienstbezeichnung